

03



# Erbfall bewältigen

Der Commerzbank Ratgeber

## Recht

Was Erben wissen müssen

## Geld

So optimieren Sie Ihre Steuerlast  
und legen Ihr Vermögen gut an

## Assistent

Nützliche Informationen  
und Checklisten

# Wertvolle Unterstützung in einer schweren Zeit

Nach dem Verlust eines geliebten Menschen ist man von Trauer erfüllt. In dieser schweren Lebenssituation müssen zudem innerhalb kurzer Zeit viele Dinge organisiert werden – wie z. B. die Bestattung, die Beantragung eines Erbscheins und die Sichtung des Erbes. Dabei sind zahlreiche Formalitäten zu beachten und Termine einzuhalten.

Der vorliegende Ratgeber geht in verständlicher Form auf die vielfältigen Aspekte einer Erbschaft ein und unterstützt Sie mit hilfreichen Informationen. Sie erfahren, was Sie nach dem Tod eines nahen Angehörigen in welcher Frist zu tun haben und welche rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen auf Sie zukommen. Zudem informieren wir Sie über Anlagemöglichkeiten, die für Sie als Erben infrage kommen und zeigen auf, was speziell bei Immobilien zu beachten ist.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen bei allen finanziellen Fragen zur Seite und finden gemeinsam mit Ihnen die richtige Lösung. Vereinbaren Sie am besten einen persönlichen Gesprächstermin. Wir sind für Sie da.

04 Testament und Erbe  
 12 Freibeträge und Steuern  
 16 Anlage und Vermögen  
 18 Wohnen und Immobilie  
 22 Einnahmen und Ausgaben

26 Commerzbank Assistent:  
 Wissenswertes

32 Commerzbank Lösungen  
 34 Sparen und anlegen  
 38 Vorsorgen und absichern  
 41 Bauen und erwerben  
 43 Zahlen und finanzieren  
 44 Ihre persönliche Beratung



## Testament und Erbe

Gesetzliche Bedingungen kennen und anwenden



## Freibeträge und Steuern

Erbschaften regeln und Steuern ermitteln



## Anlage und Vermögen

Vermögensstatus prüfen und Geldanlagen optimieren



## Wohnen und Immobilie

Eigentums- und Wohnverhältnisse neu ausrichten



## Einnahmen und Ausgaben

Übersicht schaffen und Finanzierung sichern

# Vermögensübergang reibungslos gestalten

Der Tod einer nahestehenden Person bedeutet einen tiefen Einschnitt in das eigene Leben. Trotz emotionaler Trauer müssen Sie sich um zahlreiche Dinge kümmern, die zeitnah erledigt werden müssen. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Einblick in die wichtigsten Inhalte des Erbrechts.

## 1. Die Erbfolge und verschiedene Formen von Nachlässen

### Die gesetzliche Erbfolge

Hat der Erblasser über Testament oder Erbvertrag keine individuelle Regelung getroffen, gilt die gesetzliche Erbfolge. Sie teilt die Angehörigen in verschiedene Kategorien ein:

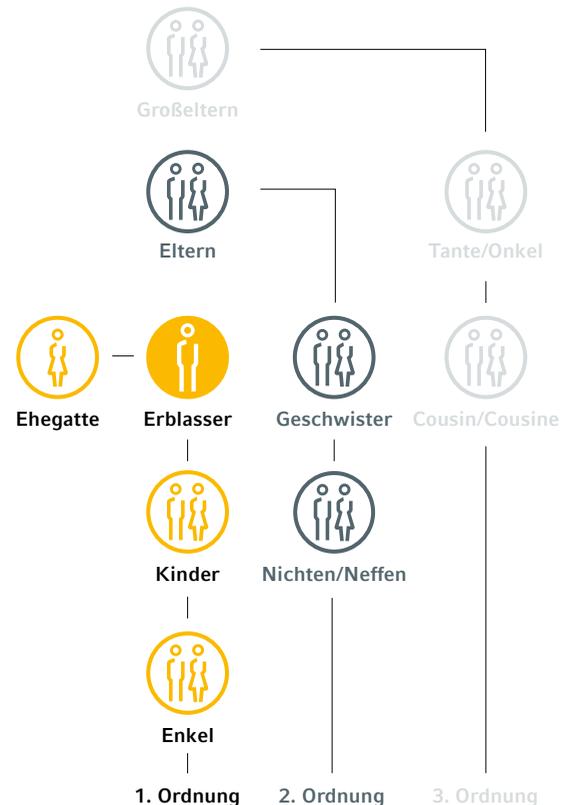
1. **Ordnung:** Nachkommen des Erblassers (auch uneheliche oder adoptierte Kinder).
2. **Ordnung:** Eltern des Erblassers und deren Nachkommen, also Geschwister sowie Neffen und Nichten.
3. **Ordnung:** Großeltern des Erblassers und deren Nachkommen, also Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen.

usw.

Grundsätzlich haben Verwandte einer höheren Ordnung Vorrang vor Angehörigen der nachfolgenden Ordnung. Eltern oder Geschwister erben also nur, wenn der Verstorbene keinen Partner oder keine Kinder hinterlassen hat.

Innerhalb einer Ordnung werden die näheren Verwandten zuerst berücksichtigt.

### Die gesetzliche Erbfolge





### Das Ehegattenerbrecht

Nach dem Tod eines Ehepartners ist der überlebende Gatte nicht automatisch alleiniger Erbe. Vielmehr haben, sofern kein anderslautendes Testament vorliegt, auch Verwandte erster, zweiter oder sogar dritter Ordnung (Großeltern) ein Recht auf einen Erbteil.

Sind gemeinsame Kinder vorhanden, erhält der Ehegatte nach dem Gesetz ein Viertel des Erbteils, ohne Kinder die Hälfte. Lebten die Eheleute im Güterstand der Zugewinngemeinschaft, erhöht sich der gesetzliche Erbteil um ein weiteres Viertel. Im Fall einer Gütertrennung verteilt sich das Erbe zu gleichen Teilen auf die Kinder und den Ehegatten; Letzterer erhält dabei mindestens ein Viertel. Geschiedene Ehepartner haben keinen Anspruch auf einen Anteil am Erbe. Eine Ausnahme liegt vor, wenn der geschiedene Partner unterhaltsberechtig ist; in diesem Fall müssen die Erben bis zur Höhe des Pflichterbtails für den Unterhalt aufkommen.

Gleichgeschlechtliche Paare, die sich in eine Lebenspartnerschaft eingetragen haben, sind erbrechtlich Ehepaaren gleichgestellt. Eine entsprechende Regelung enthält § 10 Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG). Partner aus nicht ehelichen oder nicht eingetragenen Lebensgemeinschaften haben dagegen keinen gesetz-

lichen Erbanspruch. Liegt kein Testament vor, das sie als Erben berücksichtigt, gehen sie leer aus.

### Der Pflichtteil

Falls sie im Testament nicht berücksichtigt werden, erhalten Ehepartner, Kinder oder – bei kinderlosen Ehepaaren – die Eltern die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Dieser Pflichtteil wird von den eingesetzten Erben in Form einer entsprechenden Geldsumme ausgezahlt; die Auszahlung in Sachwerten ist nicht möglich. Der Pflichtteilanspruch kann auch vererbt oder übertragen werden. Wichtig zu wissen: Der Anspruch wird nicht automatisch erfüllt, sondern er muss geltend gemacht werden – innerhalb einer Frist von drei Jahren und am besten über einen Anwalt oder Notar. Bei Geltendmachung ist die Auszahlung sofort fällig, allerdings ist eine Stundung in bestimmten Fällen möglich. Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen der Pflichtteil entzogen werden.

#### Info



Weitere Informationen zum Pflichtteil unter:

[www.erbrecht-ratgeber.de/erbrecht/pflichtteil](http://www.erbrecht-ratgeber.de/erbrecht/pflichtteil)

### Die Erbengemeinschaft

Gibt es mehrere Erben, bilden diese automatisch eine Erbengemeinschaft mit dem Ziel, das Vermögen untereinander zu verteilen – oder juristisch ausgedrückt: „auseinanderzusetzen“. Zunächst geht das gesamte Vermögen ungeteilt auf die Erbengemeinschaft über. Idealerweise endet eine Erbengemeinschaft mit einer einvernehmlichen Vereinbarung aller Beteiligten. Wenn Grundstücke vererbt wurden, ist ein notariell beurkundeter Auseinandersetzungsvertrag erforderlich. Hat ein Mitglied der Erbengemeinschaft den Verstorbenen zu Lebzeiten gepflegt, hat er oder sie – zusätzlich zu dem bereits bestehenden Anteil – Anspruch auf einen Ausgleich.

### Das eigenhändige Testament

Mit dem Testament erklärt der Erblasser, was mit seinem Vermögen nach seinem Tod geschehen soll. Damit der „letzte Wille“ rechtsgültig ist, sind gewisse Mindestanforderungen einzuhalten. Grundsätzlich muss der Verfasser zum Zeitpunkt der Ausfertigung testierfähig, das heißt im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte, gewesen sein. Formal ist das Testament komplett handschriftlich zu erstellen und mit Datum, Ort und persönlicher Unterschrift zu versehen. Eventuelle nachträgliche Ergänzungen müssen separat unterzeichnet sein, sonst ist das gesamte Testament ungültig. Worauf der letzte Wille notiert wird, ist hingegen unwesentlich.



---

#### Hätten Sie es gewusst?

---

- Nur in 20 % der Erbfälle existiert ein Testament.
  - Nur 3 % der Erbregelungen gelten als rechtlich und steuerlich richtig.
  - 95 % der Testamente sind massiv fehlerhaft.
  - Mehr als 75% der Testamente werden nicht regelmäßig gepflegt, obwohl persönliche oder tatsächliche Veränderungen eingetreten sind.
- 

Quellen: [www.kanzlei-redig.de/rechtsgebiete](http://www.kanzlei-redig.de/rechtsgebiete)



### **Das notarielle Testament**

Wer rechtlich auf der sicheren Seite sein will, beauftragt einen Notar mit dem Verfassen seines Testaments. Neben der juristisch korrekten Formulierung ist hier auch ein problemloses Auffinden gewährleistet. Seit Anfang 2012 werden alle Testamente, die bundesweit bei Notaren und Amtsgerichten hinterlegt sind, im „Zentralen Testamentsregister“ erfasst. Das notarielle Testament ersetzt zudem den kostenpflichtigen Erbschein (siehe Absatz „So gelangen Sie an Ihr Erbe“ auf Seite 11) gegenüber Grundbuchamt und Banken.

Wenn der Erblasser aufgrund einer körperlichen Behinderung, etwa nach einem Schlaganfall, nicht mehr zu schreiben oder zu sprechen vermag, kann er einem Notar seinen letzten Willen auch durch Zeichensprache mitteilen. Das Bundesverfassungsgericht bekräftigte die Gültigkeit eines so entstandenen Testaments, welches anschließend vom Notar laut vorgelesen und durch Kopfnicken des Erblassers bestätigt wurde.

### Berliner Testament

Mit dem sogenannten „Berliner Testament“ können sich Ehepartner oder Lebenspartner einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gegenseitig als Alleinerben mit Dispositionsfreiheit einsetzen. Das Vermögen wird erst nach dem Ableben des zweiten Partners an weitere Berechtigte, etwa gemeinsame Kinder vererbt. Eine solche Verfügung kann vom Überlebenden nicht widerrufen, geändert oder ergänzt werden, wenn dies nicht ausdrücklich vorher vereinbart wurde.

Aus steuerlicher Sicht sollte das „Berliner Testament“ vor allem dann überprüft werden, wenn mit dem Todesfall große Vermögenswerte übertragen werden, die den neuen Ehepartnerfreibetrag von 500.000 Euro (ggf. zzgl. eines besonderen Versorgungsfreibetrags von bis zu 256.000 Euro) deutlich überschreiten. In diesem Fall wird Erbschaftsteuer fällig. Wird das Vermögen dagegen auf Ehegatten und Kinder verteilt, können die Erben auch deren Freibeträge (je 400.000 Euro) nutzen, ohne Steuern zu zahlen.

### Welche Testamente sind ungültig?

Ein Testament ist ungültig, wenn der Erblasser beim Verfassen testierunfähig war (z. B. infolge einer Demenz), wenn nicht rechtsfähige Personen (z. B. Tiere) als Erben eingesetzt werden oder wenn sittenwidrige Bedingungen für das Erbe gestellt werden. Rechtlich unwirksam ist auch die Erbschaft an ein Pflegeheim oder dessen Mitarbeiter, da das sogenannte Heimgesetz dies untersagt.

#### Info



Erbrechtsexperten finden Sie über eine regionale Anwaltskammer oder im Internet:

[www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)

[www.anwalt24.de](http://www.anwalt24.de)

[www.erbrechtsforum.de](http://www.erbrechtsforum.de)

[www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

[www.erbrecht-heute.de](http://www.erbrecht-heute.de) › Suchbegriff: **Testamentmuster**

### Annahme und Haftung eines Erbes

Ein Erbe besteht nicht zwingend aus Vermögen. Manchmal werden auch Schulden hinterlassen – die dann auf den Erben übergehen. Das könnte für Sie als Erbe richtig teuer werden. Denn grundsätzlich haften Sie nicht nur mit dem Nachlass, sondern unbeschränkt mit Ihrem gesamten Privatvermögen. Deshalb sollten Sie als Erbberechtigte(r) sorgfältig prüfen, ob Sie das Erbe annehmen oder ablehnen. Grundsätzlich gilt: Die Annahme des Erbes kann nur vollständig, das heißt ohne Bedingungen, erfolgen. Hierfür sind keine konkreten Handlungen nötig. Nach Ablauf der sechswöchigen „Ausschlagsfrist“ gilt das Erbe als angenommen. Auch durch schlüssiges Handeln kann das Erbe angenommen werden, etwa indem der Erbe größere Beträge vom Bankkonto des Erblassers abhebt, eine ihm vererbte Immobilie bezieht oder sich die Mieteinnahmen daraus überweisen lässt.

### Wofür Erben haften

Hatte der oder die Verstorbene Schulden, gehen auch diese mit Annahme des Erbes auf den Begünstigten über. Für drei Arten von Schulden haftet der Erbe:

- *Erblasserschulden* sind bereits zu Lebzeiten des Verstorbenen entstandene Verbindlichkeiten, etwa unbezahlte Rechnungen, Darlehensschulden oder Unterhaltsansprüche

des geschiedenen Ehegatten. Steuerschulden aus dem Todesjahr können Sie nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs bei der Berechnung der Erbschaftsteuer als Nachlassverbindlichkeiten abziehen.

- Daneben können *Erbfallschulden* wie Begräbniskosten oder *Erbschaftsverwaltungskosten* (z. B. für die Testamentseröffnung) anfallen.

### Verbindlichkeiten und Risiken des Erbes erkennen und ausschließen

Für Erben ist es nicht leicht, sich einen genauen Überblick über die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen zu verschaffen. Auskunft – zum Beispiel vom Steuerberater oder der Hausbank – erhalten Sie nur gegen eine Vollmacht, einen Erbvertrag, ein notarielles Testament oder einen Erbschein. Wer allerdings einen Erbschein beantragt, hat das Erbe bereits formal angenommen. Deshalb bietet das Gesetz die Möglichkeit der Anfechtung binnen sechs Wochen. Wer also ein Erbe annimmt und eine Überschuldung feststellt, kann innerhalb von sechs Wochen vom Erbe zurücktreten – sofern die Sachlage vorher eindeutig unbekannt war.

Haben Sie die Frist zur Ausschlagung des Erbes versäumt, sollten Sie beim Amtsgericht ein Nachlassinsolvenzverfahren beantragen. Dadurch können Sie eine Haftung mit Ihrem Gesamtvermögen verhindern.

### So gelangen Sie an Ihr Erbe

Um über ein Erbe verfügen zu können, benötigen Sie einen Nachweis darüber, dass Sie tatsächlich auch als Erbe eingesetzt sind. Ein solcher Nachweis ist beispielsweise der Erbschein, den Sie beim Nachlassgericht beantragen können. Bei mehreren Erben kann auf Antrag jedes Einzelnen ein gemeinschaftlicher Erbschein ausgestellt werden. Alternativ hat jeder Erbe die Möglichkeit, einen Teilerbschein zu beantragen.

Die Erteilung eines Erbscheins ist allerdings kostenpflichtig. Prüfen Sie deshalb, ob ein Erbschein zwingend erforderlich ist. Vielfach reicht auch das notarielle Testament nebst Eröffnungsniederschrift aus, um über das Erbe verfügen zu können. Ein handschriftlich niedergelegtes Testament wird dagegen nicht als Legitimation akzeptiert.

#### Info



**Erbscheingeühr:** Sie richtet sich nach dem Wert des Nachlasses. So fallen beispielsweise für ein Erbe von 100.000 Euro laut Kostenverordnung 207 Euro an.



Im Assistenten auf den Seiten 26 bis 31 haben wir für Sie zusammengestellt, welche Erledigungen und Fristen nach einem Todesfall zu berücksichtigen sind.

# Gestaltungsmöglichkeiten nutzen

Geerbtes Vermögen unterliegt der Erbschaftsteuer. Allerdings gewährt der Staat Freibeträge, die nach Grad der Verwandtschaft sowie der Höhe des Erbes variieren. Zudem werden Erbgegenstände – Kapital, Immobilien oder Betriebsvermögen – unterschiedlich besteuert. Wir geben Ihnen Hinweise zur Orientierung.

Grundsätzlich bestimmen der Verwandtschaftsgrad und der Wert der Erbschaft die Höhe der Erbschaftsteuer.

## Die Erbschaftsteuerreform und ihre Folgen

Die Nachbesserungen des reformierten Erbschaftsteuerrechts zum Jahresbeginn 2010 haben vor allem nahe Angehörige besser gestellt. Sie erhalten seither wesentlich höhere Freibeträge. Nachteilig hat sich die Reform für weiter entfernte Verwandte wie Nichten und Neffen ausgewirkt – aber auch für Lebensgefährten und Geschwister. Ihre Steuersätze in den Steuerklassen II und III sind teilweise deutlich gestiegen. Welche Steuersätze je nach Verwandtschaftsgrad gelten, entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 30.

### Steuerfreibeträge nach Verwandtschaftsgraden

Verwandtschaftsgrad	Freibetrag
Ehegatte	500.000 €
Kinder, Stiefkinder	400.000 €
Enkelkinder (sofern der Elternteil, welcher ein Nachkomme des Erblassers war, bereits verstorben ist)	400.000 €
Enkel, Urenkel, Stiefenkel	200.000 €
Eltern, Großeltern (im Todesfall)	100.000 €
Eltern, Großeltern (nur bei Schenkung)	20.000 €
Geschwister, Neffen, Nichten	20.000 €
Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	500.000 €
Alle übrigen, auch feste Lebensgefährten	20.000 €

### Besteuerung nach Abzug der gesetzlichen Freibeträge

Beispiel: Ererbtes Vermögen von 600.000 Euro

Erbe	Steuersatz	Steuer
Ehegatte	11 %	11.000 €
Kind (1 Kind)	11 %	22.000 €
Eltern (1 Elternteil)	15 %	75.000 €





### Immobilien erben

Seit 2009 ist bei der Vererbung von Immobilien der Verkehrswert anzusetzen. In vielen Fällen wird vermutlich ein Gutachten erforderlich sein, das diesen Wert einer Immobilie benennt. Solche Gutachten lassen Sie am besten entweder von einem anerkannten Sachverständigen der Industrie- und Handelskammer oder dem örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellen. Auf vermietete Immobilien erfolgt bei der Wertermittlung ein Abschlag von zehn Prozent. Der Grund: Die vermietete Immobilie ist nur eingeschränkt nutzbar. Bei einem freien Verkauf würde Sie deshalb in der Regel einen geringeren Verkaufspreis als eine unbewohnte Immobilie erzielen.

Wird die Immobilie verkauft, ist der Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten/Herstellkosten und dem Veräußerungspreis auf jeden Fall einkommensteuerpflichtig (abzgl. der Veräußerungskosten), wenn zwischen Kauf und Verkauf nicht mehr als zehn Jahre vergangen sind.

### Immobilienbesitz verkaufen



Mit dem Commerzbank Partner **PlanetHome** können Sie auf ein zertifiziertes, bundesweit tätiges Maklerunternehmen zurückgreifen, das zu den führenden Immobilienvermittlern in Deutschland gehört. Die Spezialisten von **PlanetHome** kennen die aktuelle Marktlage und kümmern sich um den seriösen Verkauf Ihrer Immobilie.

**Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 42 und bei Ihrem Commerzbank Berater.**

### Vererbung von Betriebsvermögen

Erben Sie Betriebsvermögen, können Sie zwischen zwei Varianten, im Fachjargon: Verschonungsoptionen, wählen. So sind 85 Prozent des unternehmerischen Vermögens von der Erbschaftsteuer freigestellt, wenn die Lohnsumme innerhalb von fünf Jahren nach Erwerb insgesamt mindestens 400 Prozent der Ausgangslohnsumme beträgt. Darüber hinaus darf das Verwaltungsvermögen, also vermietete Immobilien, Kunstobjekte oder Wertpapiere, nicht mehr als 50 Prozent des Gesamtvermögens betragen.

#### Info



Broschüre des Bundesfinanzministeriums zur Erbschaftsteuer bei Betriebsvermögen:

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) › Suchbegriff:

**Begünstigung Unternehmensvermögen**

Alternativ können Sie sich als Erbe auch für eine komplette Freistellung des Betriebsvermögens entscheiden. Dann müssen Sie innerhalb von sieben Jahren die Lohnsumme bei 700 Prozent und das vorhandene Betriebsvermögen über zehn Jahre erhalten. Im Betriebsvermögen dürfen nicht mehr als zehn Prozent Verwaltungsvermögen sein.

### So werden Aktien und Fonds steuerlich bewertet

Viele Erbschaften enthalten Wertpapiere mit Aktien und Fondsanteilen. Maßgeblich für deren Besteuerung ist ihr Wert zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers. Das kann bei größeren Auf- oder Abwärtsbewegungen der Börse zu Überraschungen für den Erben führen.

Es empfiehlt sich daher, frühzeitig, beispielsweise durch die Bank des Verstorbenen, feststellen zu lassen, welchen Wert dessen Depot zum Zeitpunkt seines Todes hatte. Bei einem Verkauf von Aktien oder Fonds, die der Verstorbene nach dem Jahreswechsel 2008/2009 gekauft hat, wird auf den Gewinn 25 Prozent Abgeltungsteuer fällig. Der Verkauf von älteren Depotposten ist dagegen steuerfrei.

Zur Klärung Ihrer individuellen steuerlichen Belastung wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder Ihre zuständige Finanzbehörde.

# Werte erhalten und vermehren

Eine Erbschaft kann Ihre Finanz- und Vermögenssituation deutlich verändern. Bei einem höheren Vermögenszuwachs werden eventuell neue, rentablere Formen der Geldanlage interessant.

## Bestand aufnehmen

Gerade am Anfang sollten Sie eine Analyse Ihrer eigenen Vermögenssituation und der geerbten Vermögenswerte vornehmen. Dadurch gewinnen Sie Klarheit, wie Sie Ihr Erbe am besten verwenden. Eine Checkliste für die Bestandsaufnahme finden Sie im Assistenten auf Seite 31.

## Verwendung klären

Sollten Sie Verbindlichkeiten haben, etwa ein Immobiliendarlehen oder einen Autokredit, kann es sinnvoll sein, diese mit dem Erbe teilweise oder komplett zu tilgen. Auch besteht die Möglichkeit, die eigene Altersversorgung aufzustocken. Beachten Sie dabei, dass Einnahmen aus Geldanlagen der Kapitalertragsteuer unterliegen.

Ihr Commerzbank Berater unterstützt Sie bei der Analyse und berät Sie zu geeigneten, auf Ihre persönlichen Ziele zugeschnittenen Anlagerlösungen.

## So optimieren Sie Geldanlagen



Mit dem **Commerzbank Depotcheck** finden Sie eine zu Ihrer Anlegermentalität passende Depotstruktur. Nutzen Sie unsere kostenlose Musterdepotberatung!

**Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 34 oder bei Ihrem Berater.**

## Individuelle Vermögensverwaltung



Die **Commerzbank Vermögensmanagement-Produkte** bieten Ihnen eine professionelle Vermögensverwaltung, ausgerichtet auf Ihr persönliches Risikoprofil!

**Lesen Sie mehr auf Seite 36 beziehungsweise informieren Sie sich bei Ihrem Berater und online unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)**



# Eigentum erwerben oder Mietverhältnisse anpassen

Auch die Frage, wo und wie man wohnt, kann sich neu stellen. Sei es, dass die bisher gemeinsam bewohnte Immobilie zu groß geworden ist, eine Immobilie allein oder im Rahmen einer Erbengemeinschaft geerbt wurde. Vielleicht möchten Sie auch mit geerbtem Vermögen ein Haus oder eine Wohnung kaufen.

## **Immobilienerbenschaft**

Haben Sie eine Immobilie geerbt, benötigen Sie einen Erbschein oder ein eröffnetes notarielles Testament. Damit weisen Sie sich beim Grundbuchamt als Erbe aus und können als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

## **Was tun, wenn eine Immobilie auf mehrere Erben verteilt ist?**

Eine Erbengemeinschaft besteht bis zur Auseinandersetzung, das heißt, bis der Nachlass unter den Erben entsprechend den Erbquoten einstimmig verteilt ist. Zumeist haben die Erben die Verteilung unter sich zu regeln, was häufig nicht einvernehmlich vonstatten geht. Kommt keine Einigung zustande, muss die Teilung über eine Zwangsversteigerung beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der erzielte Preis oft hinter dem Marktwert zurückbleibt. Streben Sie das alleinige Eigentum der Immobilie an, können Sie die Miterben auszahlen. Das nötige Kapital beschaffen Sie sich beispielsweise

über eine klassische Immobilienfinanzierung. Wenn Sie selbst nicht in der Immobilie wohnen möchten, können Sie dem oder den Miterben auch ein Wohnungsrecht oder einen sogenannten Nießbrauch einräumen. Der Nießbrauch schließt, anders als das Wohnungsrecht, auch das Recht auf Weiter- oder Untervermietung der Immobilie mit ein.

## **Wenn weniger Wohnraum mehr ist**

Für hinterbliebene Ehe- und Lebenspartner ist es manchmal sinnvoll, das ehemals gemeinsam bewohnte Zuhause auf den Prüfstand zu stellen. Je nach persönlicher Lebenssituation und Plänen kann ein Umzug in eine andere, z. B. kleinere Immobilie die bessere Alternative sein. Als Eigentümer stellt sich die Frage, ob die vormals gemeinsame Immobilie verkauft oder vermietet werden soll. Bei einer Verkleinerung des genutzten Wohnraums führt dies oft zu zusätzlichen Einnahmen oder zu einem höheren verfügbaren Vermögen – welches Sie wiederum rentabel in eine Geldanlage investieren können.



### Schneller zur eigenen Immobilie

Sie bewohnen bereits Ihre eigene, kreditfinanzierte Immobilie? Ist ein Teil der Verbindlichkeiten noch nicht getilgt, bietet eine Erbschaft eine gute Gelegenheit, vorzeitig den Status „schuldenfrei“ zu erreichen. Prüfen Sie, ob bei Ihrer Immobilienfinanzierung eine Sondertilgung möglich ist und ob in dem Fall zusätzliche Kosten, wie zum Beispiel eine Vorfälligkeitsentschädigung, entstehen. Alternativ können Sie das Vermögen aus Ihrer Erbschaft zinsbringend anlegen und Ihr Darlehen tilgen, sobald die Zinsbindung ausläuft.

#### Bedarfsgerechte Finanzierung



Die **Commerzbank Immobilienfinanzierung** bietet Ihnen individuelle Konditionen für den Erwerb Ihres Wohneigentums.

**Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 41, bei Ihrem Berater und online unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)**

### Fortsetzung eines bestehenden Mietvertrags

Jede Person, die mit dem Verstorbenen in einem gemeinsamen Miethaushalt gelebt hat, tritt automatisch als Nachfolger in das Mietverhältnis ein – unabhängig davon, ob sie den Mietvertrag mit unterschrieben hat oder nicht. Soll das Mietverhältnis nicht weiter fortgesetzt werden, ist dies dem Vermieter innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem man vom Tod des Erblassers erfährt.

Wohnte der Erblasser allein zur Miete, geht das Mietverhältnis automatisch auf den oder die Erben über. Sowohl der Erbe als auch der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis innerhalb eines Monats, nachdem sie vom Tod des Mieters Kenntnis erlangt haben, außerordentlich mit der gesetzlichen Frist zu kündigen. Die Frist verlängert sich um die Zeit, die der Erbe benötigt, bis er von seiner Erbschaft erfahren sowie Name und Anschrift des Vermieters in Erfahrung gebracht hat.

## So finanzieren Sie die Erbschaftskosten einer Immobilie

Immobilienerven müssen unter Umständen mehrere finanzielle Ansprüche bedienen: Neben der Erbschaftsteuer wird eventuell Einkommensteuer fällig – und zwar auf den erzielten Gewinn, wenn sie die Immobilie innerhalb der „Spekulationsfrist“ von zehn Jahren verkaufen.

Eine weitere Verpflichtung kann die Auszahlung von Miterben sein. Viele Erben greifen zur Finanzierung dieser Steuer- und Ausgleichszahlungen auf ein Darlehen zurück, wenn nicht entsprechende Eigenmittel vorhanden sind. Eine andere Möglichkeit ist eine klassische Immobilienfinanzierung. Sie ist häufig auch dann die richtige Wahl, wenn auf der Immobilie noch ein Darlehen lastet, das von der Lebensversicherung des Erblassers nicht vollständig gedeckt wird.

### Verbindlichkeiten souverän erfüllen



Mit der **Commerzbank Immobilienfinanzierung** und dem **Commerzbank Ratenkredit** können Sie erbschaftsbedingte Kosten bequem regeln.

**Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater und online unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)**

#### Top-7-Städte<sup>1</sup> – mittlerer Wohnwert (Gesamtobjektpreis)

Freistehende Einfamilienhäuser <sup>2</sup>		Reihenhaus <sup>3</sup>	
Berlin/West	240.000 €	Berlin/West	190.000 €
Hamburg	310.000 €	Hamburg	230.000 €
München	645.000 €	München	490.000 €
Köln	330.000 €	Köln	270.000 €
Frankfurt/M.	410.000 €	Frankfurt/M.	300.000 €
Stuttgart	470.000 €	Stuttgart	270.000 €
Düsseldorf	410.000 €	Düsseldorf	310.000 €

<sup>1</sup> Die sieben größten Städte Deutschlands.

<sup>2</sup> Ca. 125 m<sup>2</sup>, inkl. Garage und ortsüblich großem Grundstück.

<sup>3</sup> Ca. 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Reihemittelhaus, ohne Garage.

# Den finanziellen Überblick bewahren

In vielen Fällen ergeben sich durch eine Erbschaft nicht nur neue Vermögens- und Besitzverhältnisse. Auch die laufenden Ausgaben und Einnahmen können sich ändern. Verschaffen Sie sich einen Überblick, um finanziell auf der sicheren Seite zu bleiben oder neue Spielräume sinnvoll zu nutzen.

## Veränderungen auf der Ausgabenseite

Mit dem Ableben des Ehe- oder Lebenspartners fallen bei ehemals gemeinsamen Haushalten Fixkosten stärker ins Gewicht, die unabhängig von der Anzahl der Personen bestehen. Dazu gehören z. B. feste Kosten für das Auto sowie die Miete. Wer seine selbst bewohnte Immobilie erbt, muss als neuer Eigentümer für sämtliche Unterhaltskosten aufkommen. Auch mit der Übernahme von Verbindlichkeiten wie einem Darlehen steigen die monatlichen Aufwände für die Zins- und Tilgungsleistungen. Auf der anderen Seite können beispielsweise entfallende Gesundheits-, Lebenshaltungs- und Pflegekosten sowie Versicherungsbeiträge das Budget entlasten.

## Veränderungen bei den Einnahmen

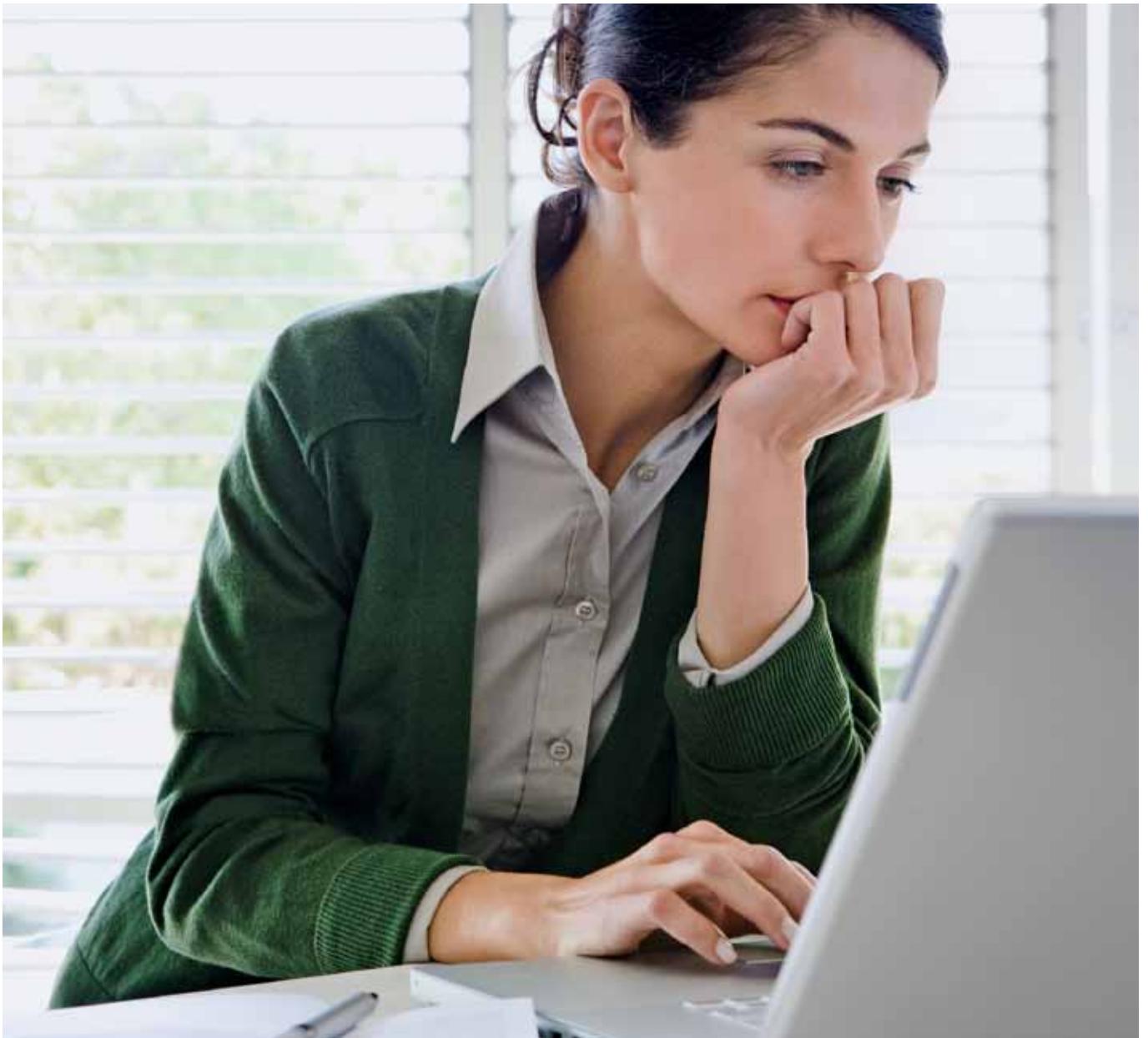
Je mehr sich der verstorbene Partner mit seinem Einkommen an den gemeinsamen Lebenshaltungskosten beteiligt hat, umso gravierender können sich die nach seinem Tod geringeren Einkünfte auswirken. Um die finanzielle Stabilität zu sichern, lohnt es sich, rechtzeitig mit einer Risiko-Lebensversicherung vorzusorgen.

### Existenz sichern



Mit einer **Risiko-Lebensversicherung der Commerzbank** können Sie das Haushaltseinkommen Ihrer Familie im Fall Ihres Todes sichern. Eine **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** schützt Sie vor Verdienstaufbruch infolge einer Berufsunfähigkeit.

**Mehr Informationen erhalten Sie auf den Seiten 38 und 39, bei Ihrem Berater und online unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)**



Auch Zuwächse auf der Einnahmenseite sind möglich, etwa durch Mieteinnahmen aus einer ererbten Immobilie, Gewinnanteile an einem Unternehmen oder Auszahlungen aus privaten Rentenversicherungen des Verstorbenen innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit. Darüber hinaus können Erben sich selbst ein Zusatzeinkommen beschaffen, indem sie ererbtes Vermögen in renditestarke Auszahlpläne investieren und sich monatlich eine vereinbarte Summe auszahlen lassen.



### **Finanzierungslücken schließen**

Nach einem Todesfall müssen Sie als Erbe meist zahlreiche Ausgaben tätigen, während die Verfügung über Ihren Erbteil noch auf sich warten lässt. Vor allem die finanzielle Belastung einer Bestattung liegt allein auf den Schultern der Angehörigen, nachdem das sogenannte Sterbegeld vom Gesetzgeber bereits vor Jahren komplett aus dem Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen wurde. Die Kosten für eine Beerdigung belaufen sich auf durchschnittlich rund 5.000 Euro, können jedoch – laut dem Bundesverband Deutscher Bestatter – unter Berücksichtigung individueller Wünsche schnell 10.000 Euro und mehr erreichen. Um Angehörige diesbezüglich zu entlasten, ist eine Bestattungs-Vorsorge ratsam. Auch für Notar- und Gerichtsgebühren oder Anwaltsrechnungen müssen Erben mit teilweise beträchtlichen Ausgaben rechnen. Reichen die Eigenmittel nicht aus oder sind sie anderweitig gebunden, empfiehlt sich die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens, damit der Überziehungsrahmen des Girokontos nach Möglichkeit gar nicht oder nur kurzfristig in Anspruch genommen werden muss.

### Kosten flexibel finanzieren



Nutzen Sie die **CashCard**, um schnell und unkompliziert kurz- bis mittelfristige Finanzierungslücken zu decken.

**Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 44, in Ihrer Commerzbank Filiale und online unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)**

### Angehörige finanziell entlasten



Eine **Bestattungs-Vorsorge** bewahrt die Hinterbliebenen vor den finanziellen Belastungen einer Beerdigung.

**Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 40 und bei Ihrem Berater.**



# Commerzbank Assistent: Wissenswertes im Überblick

Mit dem Commerzbank Assistenten erhalten Sie als Angehörige(r) hilfreiche Hinweise für den Erbfall. Die Checkliste auf Seite 27 geht auf wichtige Fragen aus den Ratgeber-Kapiteln ein – damit Sie an die wesentlichen Punkte denken und die richtigen Schritte einleiten können. Auf den Folgeseiten finden Sie detaillierte

Angaben für die Erledigung notwendiger Formalitäten sowie nützliche Übersichten und Kalkulationsvorlagen zu steuerlichen und finanziellen Aspekten einer Erbschaft. Finanzempfehlungen der Commerzbank bekommen Sie im Kapitel „Lösungen“ ab Seite 32 oder bei Ihrem Bankberater.

---

## Vorbereitung für die Beerdigung

---

Viele Dinge übernimmt das Bestattungsunternehmen. Ihnen verbleiben in der Regel folgende Aufgaben:

- Adressen für Versand der Trauerbriefe zusammenstellen.
  - Trauerkleidung besorgen.
  - Freunde und Angehörige benachrichtigen.
  - Arbeitgeber des Verstorbenen informieren.
  - Zeitungsanzeigen bestellen (Familienanzeige, Nachruf).
  - Anschrift bei der Deutschen Post als „verstorben“ melden.
- 

### Weitere Informationen



Die Stiftung Warentest hat ein neues Buch zum Thema „**Vererben und Erben**“ herausgegeben,

Preis: 16,90 Euro:

[www.test.de](http://www.test.de) › Suchbegriff: **Vererben**

Das Bundesministerium der Justiz bietet die Broschüre „Vererben und Erben“ zum Download an:

[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) › **Broschüren**

### Weitere Informationen



Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.:

[www.bestatter.de](http://www.bestatter.de)

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtswissenschaften e.V.:

[www.erbfall.de](http://www.erbfall.de)

Infoportal für Bestattung und Vorsorge mit Kostenrechner:

[www.bestattungsplanung.de](http://www.bestattungsplanung.de)

## Checkliste

### Testament und Erbe

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aktuelles Testament und eventuell weitere Versionen vorhanden?                         | <input type="checkbox"/> Hausbank und Steuerberater des Verstorbenen kontaktiert?      |
| <input type="checkbox"/> Sterbefall beim Standesamt und dem Bestattungsamt angezeigt (Frist: nächster Werktag)? | <input type="checkbox"/> Fachanwalt für Erbrecht konsultiert?                          |
| <input type="checkbox"/> Wenn kein Testament vorliegt: Erbschein beantragt?                                     | <input type="checkbox"/> Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Erbes getroffen? |

### Freibeträge und Steuern

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Klarheit über Freibetrag oder anfallende Erbschaftsteuerkosten? | <input type="checkbox"/> Bei Wertpapiererbe: Wert zum Todeszeitpunkt bereits festgestellt? |
| <input type="checkbox"/> Bei Immobilienerbschaft: Verkehrswert ermittelt?                |  |

### Anlage und Vermögen

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bestandsaufnahme Ihres Vermögens vorgenommen?                             | <input type="checkbox"/> Sinnvolle Möglichkeiten zur Verwendung des Erbes geprüft? |
| <input type="checkbox"/> Überblick über Verbindlichkeiten, die mit dem Erbe getilgt werden können? |  |

### Wohnen und Immobilie

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bei Immobilienerbschaft: Erbschein oder notariell eröffnetes Testament vorliegend? | <input type="checkbox"/> Bei bestehenden Mietverhältnissen: Weiterführung des Mietverhältnisses oder Sonderkündigung geklärt? |
| <input type="checkbox"/> Bei mehreren Erben: Aufteilung der Immobilie geprüft?                              | <input type="checkbox"/> Umzug in kleineren Wohnraum möglich und sinnvoll?  |
| <input type="checkbox"/> Option des Immobilienverkaufs geprüft?   |   |

### Einnahmen und Ausgaben

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Veränderungen auf der Ausgabenseite ermittelt? | <input type="checkbox"/> Überbrückung kurzfristiger Finanzierungslücken geklärt? |
| <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf der Einnahmenseite erfasst?   |  |

### Was Sie bei einem Todesfall schnellstmöglich erledigen müssen

Was?	Wo?	Wichtig zu wissen
Tod feststellen lassen	Arzt	Der Arzt stellt den Totenschein aus.
Dokumente für Meldung des Todesfalls zusammentragen	Privates Umfeld	Benötigt werden folgende Dokumente des Verstorbenen: Totenschein, Geburtsurkunde, Stammbuch mit Heiratsurkunde (bei Eheleuten), etwaiges Scheidungsurteil, Personalausweis des Meldenden.
Todesfall melden	Standesamt	Mitzubringen sind die vorgenannten Dokumente. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunde aus.
Todesfall melden	Bestattungsamt	Vorbereitung der Beerdigung.
Testament/Erbschein abgeben <sup>1</sup>	Nachlassgericht	Vorbereitung der Testamentseröffnung.
Vollmachten zusammentragen	Privates Umfeld	Wichtig für Auskünfte (z. B. Hausbank).
Ansprüche geltend machen (siehe nachfolgende Tabelle)		

<sup>1</sup> Falls nicht bereits amtlich verwahrt.

### So machen Sie Ihre Ansprüche geltend

Was?	Wo?	Wann?
Lebensversicherung	Versicherer	24 bis 72 Stunden nach dem Tod.
Private Unfallversicherung mit Todesfallschutz (bei Tod durch Unfall)	Versicherer	Bis 48 Stunden nach dem Tod.
Betriebsrente	Arbeitgeber	Schnellstmöglich.
Gesetzliche Rente	Deutsche Rentenversicherung	Innerhalb eines Monats.

## Versicherungen und Verträge kündigen oder übernehmen

Was?	Wo?	Wann kündigen? Weitere Informationen
Krankenversicherung (falls als Familienmitglied mitversichert)	Krankenkasse	Innerhalb von drei Monaten.
Kfz-Haftpflichtversicherung	Versicherer	Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und endet erst mit Verkauf oder Stilllegung des Fahrzeugs.
Hausratversicherung	Versicherer	Sonderkündigungsrecht.
Privathaftpflichtversicherung	Versicherer	Versicherung endet automatisch.
Private Unfallversicherung	Versicherer	Versicherungsvertrag endet automatisch. Ist ein minderjähriges Kind mitversichert, wird die Versicherung bis zur Volljährigkeit beitragsfrei fortgesetzt.
Rechtsschutzversicherung	Versicherer	Versicherung endet automatisch zum Ende des Beitragszahlungszeitraums.
Mietvertrag	Vermieter	Innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis des Todes (Sonderkündigungsrecht). Alternativ Übernahme der Wohnung durch Mitbewohner oder Erbe.
Mitgliedschaften	Verein	Umgehend.
Abonnements	Verlag	Umgehend.
Dienstleistungen (z. B. Essen auf Rädern)	Anbieter	Umgehend.
Daueraufträge (z. B. Strom, Gas, Wasser, Darlehen, Telefon etc.)	Bank	Umgehend.
Rundfunkbeiträge	Beitragsservice von ARD und ZDF (früher GEZ)	Umgehend.
Telefon/Internet	Anbieter	Umgehend.

## Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Erbschaftsteuer



Gesamter Vermögensanfall	€
Abzgl. abzugsfähige Nachlassverbindlichkeiten (z. B. Beerdigungskosten)	€
<b>= Verbleibendes Erbvermögen des Erwerbers</b>	<b>€</b>
Abzgl. sachliche Steuerbefreiungen (z. B. Hausrat)	€
Abzgl. persönliche Freibeträge (siehe Tabelle)	€
<b>= Steuerpflichtiger Erwerb</b>	<b>€</b>

## Steuersätze im Rahmen einer Erbschaft

	Ehegatten/ eingetragene Lebenspartner St.-Kl. I	Kinder St.-Kl. I	Enkel St.-Kl. I	Eltern St.-Kl. I	Geschwister, Neffen St.-Kl. II	Lebensgefährte, Freunde St.-Kl. III
<b>Freibetrag (in €)</b>	<b>500.000</b>	<b>400.000</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
Vermögen bis (in €)	<b>Steuersatz</b>					
75.000	7 %	7 %	7 %	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	11 %	11 %	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	15 %	15 %	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	19 %	19 %	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	23 %	23 %	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	27 %	27 %	27 %	40 %	50 %
> 26.000.000	30 %	30 %	30 %	30 %	43 %	50 %

Quelle: Erbschaftsteuergesetz, Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erbschaftsteuerreform

## Finanzcheck



## Vermögen

	Eigenes Vermögen	Geerbtes Vermögen
Guthaben auf Girokonto, Bargeld	€	€
Fest- und Tagesgeldkonten	€	€
Sparbuch und Sparverträge	€	€
Rückkaufswerte bestehender Lebensversicherungen	€	€
Immobilienvermögen	€	€
Guthaben auf Bausparverträgen	€	€
Wertpapiere (Aktien, Fonds, Anleihen etc.)	€	€
Sachwerte	€	€
Sonstiges	€	€
<b>Summe Vermögen</b>	<b>€</b>	<b>€</b>

## Verbindlichkeiten

	Eigene Verbindlichkeiten	Geerbte Verbindlichkeiten
Baufinanzierung/Hypothek	€	€
Kreditbelastung (Autokredit, Konsumentenkredit)	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten	€	€
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>€</b>	<b>€</b>

**Saldo eigenes Vermögen (= eigenes Vermögen – eigene Verbindlichkeiten)**

€

**Saldo geerbtes Vermögen (= geerbtes Vermögen – geerbte Verbindlichkeiten)**

€

# Commerzbank Lösungen für Ihre Erbschaft

Auf den Ratgeber-Seiten haben Sie einen ersten Überblick erhalten, welche finanziellen Auswirkungen mit einer Erbschaft für Sie verbunden sind. Rechtliche und steuerliche Aspekte sind zu berücksichtigen, der Umgang mit geerbten Immobilien, Geld- oder Sachwerten ist zu entscheiden und es ergeben sich neue Überlegungen zur Vermögensanlage.

Die Auseinandersetzung mit den finanziellen Bedingungen ist eine wichtige Voraussetzung, um die Möglichkeiten Ihrer Erbschaft nach Ihren Zielen und Wünschen zu nutzen. Wie Sie Ihre individuelle Finanzlage an die neue Situation anpassen können, erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch. Gemeinsam erarbeiten wir für Sie passende Vorschläge und Lösungen – damit Sie Verbindlichkeiten sicher finanzieren und Ihr Vermögen gezielt auf- bzw. ausbauen können.

Vorab informieren wir Sie auf den folgenden Seiten, welche Punkte Sie beachten sollten und wie die Commerzbank Sie unterstützen kann. Die nebenstehende Übersicht zeigt Ihnen unsere Lösungen in den Bereichen „Sparen und anlegen“, „Vorsorgen und absichern“, „Bauen und erwerben“ sowie „Zahlen und finanzieren“. Aktuelle Informationen finden Sie auch online unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de).

# Bedarf und Lösungen im Überblick

	Ihr Bedarf	++	+	-	Unsere Lösungen	Seite
	<b>Testament und Erbe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung von Erbschaftsformalitäten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei erbschaftsrechtlichen und steuerlichen Fragen hilft Ihnen Ihr Rechtsanwalt oder Steuerberater. Ihr Commerzbank Berater informiert Sie gern zu den erforderlichen Schritten.	
	<b>Freibeträge und Steuern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung steuerlicher Fragen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<b>Anlage und Vermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung von Wertpapieranlagen</li> <li>• Individuelle Vermögensverwaltung</li> <li>• Rentabel und sicher sparen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Depotcheck</li> <li>• Vermögensmanagement-Produkte</li> <li>• Topzins-Konto</li> </ul>	34 36 37
	<b>Wohnen und Immobilie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Steuer-, Ausgleichs- oder Kreditzahlungen bei Immobilienerbschaft</li> <li>• Regelung von Erbschaftskosten</li> <li>• Immobilienverkauf</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baufinanzierung</li> <li>• Wunschkredit</li> <li>• Immobilienspezialist PlanetHome</li> </ul>	41 43 42
	<b>Einnahmen und Ausgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Existenzsicherung bei Tod des Partners</li> <li>• Absicherung gegen Erwerbsausfall</li> <li>• Erweiterung des finanziellen Spielraums</li> <li>• Vorsorgeregulung für die eigene Bestattung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko-Lebensversicherung</li> <li>• Berufsunfähigkeitsversicherung</li> <li>• CashCard</li> <li>• Bestattungsschutzbrief</li> </ul>	38 39 44 40

Wie wichtig sind Ihnen die oben genannten Themen?

++ sehr wichtig + zzt. weniger wichtig - unwichtig



# Sparen und anlegen

Die Experten der Commerzbank bieten Ihnen vielseitige Spar- und Anlagelösungen ganz nach Ihren persönlichen Zielen und Bedürfnissen, etwa für Ihre eigene Altersvorsorge oder für Ihre individuelle Vermögensverwaltung. Ob Sie in Aktien, Fonds oder Immobilien investieren möchten: Wir beraten Sie professionell und persönlich bei der optimalen Anlage Ihres Erbvermögens.



## Wertpapieranlagen aufbauen und optimieren

### Depotcheck

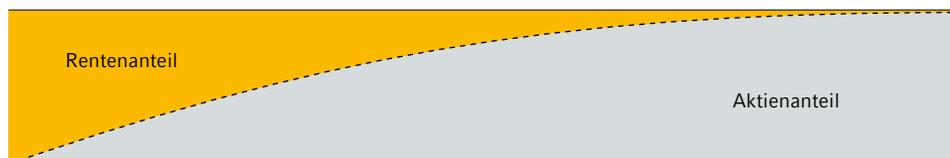
Wenn Sie bereits ein Wertpapierdepot besitzen, können Sie Ihre Anlage mit dem kostenlosen Commerzbank Depotcheck schnell und einfach auf den Prüfstand stellen. Ihr Berater ermittelt gern gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Depotstruktur noch mit Ihren Anlagezielen übereinstimmt. Sprechen Sie mit Ihrem Commerzbank Berater über eine kostenlose Depotberatung – auch wenn Sie geerbtes Vermögen neu in Wertpapiere investieren möchten.

#### Ihre Vorteile

- **Kostenlose professionelle Analyse Ihres Depots.**
- **Transparente Abbildung Ihrer Anlagestrategie und Depotstruktur.**
- **Ausführliche Dokumentation als Planungsgrundlage für spätere Wertpapiergeschäfte.**

---

#### Anlagestrategien und Strategiedepot: mehr Aktien – mehr Chancen



Depotstruktur auf kontinuierlichen Wertzuwachs und Substanzerhalt ausgerichtet, Wertverluste eher unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.

Depotstruktur auf überdurchschnittliche Gewinnchancen ausgerichtet, sehr hohe Wertverluste jederzeit möglich.

---

## Wertpapierberatung

Wenn Sie ein neues Wertpapierdepot eröffnen, vertrauen Sie auf die Beratungskompetenz der Commerzbank Experten. Unsere Anlageberatung orientiert sich an international verbindlichen Qualitätsstandards – neutral, systematisch, transparent. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir eine zu Ihnen passende Vermögensanlage. Unser Depotvorschlag basiert auf der fundierten Analyse Ihrer individuellen Möglichkeiten und Anlageziele sowie Ihrer Kapitalmarkterfahrung. Ausführliche Informationen zur Commerzbank Wertpapierberatung finden Sie in unserer Angebotsbroschüre „Sparen und anlegen“.



Auf die Erfahrung von Experten setzen

## Vermögensmanagement-Produkte<sup>1</sup>

Vorausschauende Anleger setzen seit jeher Ihre Wertpapierdepots ausgewogen zusammen. Denn entscheidend für den langfristigen Erfolg ist die grundsätzliche Struktur des Depots. Damit die Wahl der Kapitalanlagen ohne großen Aufwand gelingt, ist Expertenwissen gefragt. Mit den Vermögensmanagement-Produkten legen Sie Ihre Gelder in die Hände erfahrener Anlageexperten und überlassen Sie ihnen die notwendigen Entscheidungen – so können Sie sich auf das Wesentliche in Ihrem Leben konzentrieren.

Verschiedene Anlageprofile stehen zur Wahl: Welches passt zu Ihnen? Setzen Sie auf einen größeren Wertzuwachs und nehmen dafür Kursschwankungen in Kauf? Oder bevorzugen Sie lieber überwiegend risikoarme Anlagen? Ihr Berater unterstützt Sie gern und findet mit Ihnen gemeinsam das richtige Vermögensmanagement-Produkt für Ihre Ansprüche, Wünsche und Ziele.

### Ihre Vorteile

- **Es stehen Ihnen mehrere Anlageprofile zur Auswahl – je nach gewünschtem Anlageziel bzw. Anlagehorizont und Ihrer Risikobereitschaft.**
- **Spezialisten managen Ihre Gelder und Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.**
- **Sie sind jederzeit marktaktuell investiert, da die Spezialisten schnell auf Ereignisse an den Finanzmärkten reagieren.**
- **Sie erhalten regelmäßig ein verständliches und übersichtliches Reporting.**
- **Alle Anlageentscheidungen erfolgen objektiv durch das Management.**
- **Eine Mindestanlage ist nicht erforderlich. Sie können frei entscheiden, wie viel Geld Sie investieren.**

<sup>1</sup> Die Vermögensmanagement-Produkte der Commerzbank sind Anlagen in Dachfonds der Allianz Global Investors Luxembourg S.A., Luxemburg bzw. Allianz Global Investors KAG, Frankfurt.



Das spezielle Tagesgeldkonto

## Topzins-Konto



Online eröffnen unter  
[www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)

Mit dem Commerzbank Topzins-Konto legen Sie Ihr Geld ohne Kursrisiko an und können über Ihr Guthaben täglich verfügen.

### Ihre Vorteile

- Sie haben die Gewissheit, dass Ihre Anlage keinen Kursschwankungen ausgesetzt ist.
- Das Topzins-Konto ist ein Tagesgeldkonto ohne feste Laufzeit. Sie können Ihr Geld so lange anlegen, wie Sie wünschen und bei Bedarf täglich darüber verfügen.
- Zinsen ab dem ersten Euro.

Mehr Informationen erhalten Sie in unserer Angebotsbroschüre „Sparen und anlegen“.



# Vorsorgen und absichern

Bei uns erhalten Sie eine breite Palette flexibler Lösungen zur Risikoabsicherung und Zukunftsvorsorge. Zur Sicherung des Haushaltseinkommens im Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit sowie zur Finanzierung von Bestattungskosten bieten wir Ihnen marktführende Produkte und individuelle Beratung.

Finanzielle Sicherheit für alle Fälle



## Risiko-Lebensversicherung<sup>1</sup> und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Unsere Versicherungslösungen geben Ihrer Familie grundlegenden Schutz. Die Risiko-Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatz sichert Ihnen garantierte Auszahlungen, z. B. eine Todesfallsumme beim Ableben eines Partners oder eine monatliche Rente ab 50 Prozent bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit.

### Ihre Vorteile

- **Sicherung gegen Todesfallrisiko.**
- **Risiko-Lebensversicherung kann zur Absicherung eines Immobilienkredites genutzt werden.**
- **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung schließt Versorgungslücken bei Erwerbsausfall.**

<sup>1</sup> Risikoversicherung der Allianz Lebensversicherungs-AG, die auf Wunsch mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abgeschlossen werden kann.



## Sicher geschützt gegen Einkommensausfall

# Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

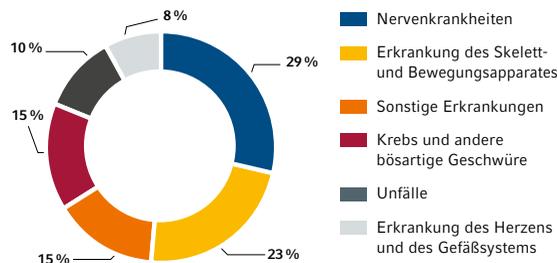
Ein oft unterschätztes finanzielles Risiko ist die Berufsunfähigkeit – vor allem wenn das Haupteinkommen der Familie ausfällt. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) gewährleistet mit einer monatlichen Rente, dass Sie Ihren Lebensstandard erhalten und Verpflichtungen weiter erfüllen können.

### Ihre Vorteile

- **Beitragsbefreiung der Hauptversicherung im Versicherungsfall.**
- **Voller Schutz ab 50 Prozent bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit.**

Selbstverständlich können Sie auch eine selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung abschließen.

### Ursachen für Berufsunfähigkeit



Quelle: Zahlenmaterial von Morgen & Morgen GmbH, Stand: 04/2013



## Finanzielle Entlastung der Angehörigen

# Bestattungsschutzbrief

Die Kosten für eine Bestattung können sich erfahrungsgemäß auf mehrere Tausend Euro belaufen. Seit das Sterbegeld vom Gesetzgeber aus dem Katalog der gesetzlichen Rentenversicherung gestrichen wurde, sind Bestattungskosten in vollem Umfang privat zu tragen. Mit einem Bestattungsschutzbrief<sup>1</sup> können Sie diesen Aufwand absichern, um Ihre Angehörigen in dieser schwierigen Situation zu entlasten.

### Ihre Vorteile

- **Sie bestimmen, in welchem Rahmen Ihr Abschied stattfinden soll.**
- **Abschluss bis 80 Jahre möglich.**
- **keine Gesundheitsprüfung.**

Mehr Informationen bekommen Sie in unserer Angebotsbroschüre „Vorsorgen und absichern“.



# Bauen und erwerben

Wenn Sie Immobilieneigentum geerbt haben, begleiten Sie unsere Experten mit all ihrer Kompetenz und Erfahrung – unkompliziert, persönlich und fair. Die Commerzbank bietet Ihnen ausgezeichnete Beratung und sichere Finanzierungsmodelle, damit Sie Immobilienkosten oder Auszahlungen von Miterben problemlos begleichen können. Und natürlich auch, wenn Sie geerbtes Vermögen in eine neue Immobilie investieren oder Ihre Immobilie verkaufen möchten.



## Finanzierung von Immobilienschulden

### Baufinanzierung

Online beantragen unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)

Die Commerzbank ist einer der größten deutschen Immobilienfinanzierer. Individuelle Beratung, unkomplizierte Abwicklung und transparente Kostenplanung zeichnen unsere Finanzierungslösungen aus. Wenn Sie als Immobilienerbe Steuer- und Ausgleichszahlungen finanzieren oder einen laufenden Kredit der geerbten Immobilie bedienen müssen, ist die Commerzbank Baufinanzierung eine günstige und flexible Lösung.

#### Ihre Vorteile

- **Sehr schnelle Darlehensentscheidung.**
- **Individueller Finanzierungsplan.**
- **Attraktive Zins- und Tilgungskonditionen.**

**Nutzen Sie jetzt die besonders günstigen Zinsen.** Zinssatz (in %)



Zinsentwicklung  
im 20-Jahres-Vergleich.

Quelle: Deutsche Bundesbank

**Bis 12/2002 Zeitreihe SU0046:**

Sollzinsen Banken/Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zu Festzinsen auf 10 Jahre, Effektivzins, Durchschnittssatz.

**Ab 01.01.2003**

**Zeitreihe SUD118:** Effektivzinssätze Banken DE/Neugeschäft/Wohnungsbaukredite an private Haushalte, anfängl. Zinsbindung über 5 bis 10 Jahre. Datenreihe endet 04/2013.



## Immobilien bestmöglich verkaufen

# Vermittlung von Immobilien

Im Rahmen der Erbfallregelung kann es erforderlich sein die vorhandene Immobilie zu verkaufen. Das ist kein leichtes Unterfangen. Der Markt ist komplex, es geht um viel Geld und oft auch um viele Emotionen. Deshalb sollten Sie kein Risiko eingehen und sich an ausgewiesene Experten wenden, solche, wie die unseres Partners PlanetHome. Das bundesweit tätige Maklerunternehmen gehört mit mehr als 25 Jahren Erfahrung und über 500 Mitarbeitern zu den führenden Immobilienvermittlern in Deutschland.

### Ihre Vorteile

- **Geprüfte Maklerqualität:** Als erster nationaler Immobilienmakler wurde die PlanetHome AG nach der EU-Norm DIN EN 15733 zertifiziert. Die verbraucherfreundliche Norm definiert europäische Standards für Immobilienmakler.
- **Nachgewiesene Kundenorientierung:** PlanetHome lässt das eigene Service-Niveau regelmäßig von der Universität St. Gallen wissenschaftlich überprüfen und zählt seit Jahren zu Deutschlands kundenorientiertesten Dienstleistern.
- **Rund-um-Service:** Der angebotene Rund-um-Service umfasst neben der Wertermittlung der Immobilie eine fundierte Beratung sowie die Erstellung einer individuellen und umfassenden Vertriebsstrategie. Zudem kümmern sich die Experten um die Vertragsverhandlungen und sind beim Notartermin dabei.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Angebotsbroschüre „Bauen und erwerben“.



# Zahlen und finanzieren

Für die komfortable Finanzierung von Erbschaftskosten bietet Ihnen die Commerzbank innovative Zahlungs- und Finanzierungsprodukte zu äußerst attraktiven Konditionen. Zum Beispiel unsere günstigen Kreditlösungen, mit denen Sie Erbschaftsverbindlichkeiten sicher erfüllen und vorübergehende Finanzierungslücken decken können.

Mit ausgezeichneter Beratung



## Wunschkredit<sup>1</sup>

Online beantragen unter [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de)

Der Wunschkredit<sup>1</sup> ist die richtige Wahl, wenn Ihnen Aufwendungen bevorstehen und Sie niedrige monatliche Raten zu einem festen Zinssatz wünschen. Auch bestehende teurere Kredite lassen sich mit dem Wunschkredit<sup>1</sup> zu vorteilhaften Konditionen ablösen.

### Ihre Vorteile

- **Die Kreditentscheidung fällt in der Regel innerhalb von wenigen Minuten.<sup>2</sup>**
- **Sie profitieren von attraktiven Konditionen und niedrigen Monatsraten.**
- **Sparen Sie Monat für Monat bares Geld, indem Sie eventuell bestehende teurere Ratenkredite günstig ablösen.**
- **Kostenlose Sondertilgungen alle 12 Monate bis zu 50 % des ausstehenden Kreditbetrages möglich.**
- **Sie können den Wunschkredit hinsichtlich Kreditsumme und Laufzeit ganz nach Ihren Vorstellungen und Möglichkeiten gestalten.<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> Vertragspartner ist die Commerz Finanz GmbH.

<sup>2</sup> Kreditentscheidung vorbehaltlich Prüfung der Unterlagen.

<sup>3</sup> Ausreichende Bonität vorausgesetzt.



## Der Kredit für unterwegs CashCard<sup>1</sup>

Die CashCard<sup>1</sup> ermöglicht durch den individuellen Verfügungsrahmen eine schnelle und komfortable Finanzierung bei spontanen Einkäufen. Sie ist eine Maestro Karte, mit der Sie sowohl bargeldlos bezahlen als auch jederzeit Geld am Automaten abheben können.

### Ihre Vorteile

- **Schnelle und unkomplizierte Kreditentscheidung.**
- **Verfügungsrahmen zwischen 1.500 Euro und 20.000 Euro.<sup>2</sup>**
- **Keine Kartengebühr, kein Bearbeitungsentgelt, unbefristete Laufzeit.**
- **Günstiger Zinssatz – nur auf die in Anspruch genommenen Beträge.**
- **Jederzeit direkte Inanspruchnahme über Maestro Karte (z. B. an den Geldautomaten der CashGroup<sup>3</sup>).**
- **Sondertilgungen jederzeit kostenlos möglich – in Teilen oder komplett.**

<sup>1</sup> Vertragspartner ist die Commerz Finanz GmbH.

<sup>2</sup> Ausreichende Bonität vorausgesetzt.

<sup>3</sup> Zur CashGroup gehören Commerzbank, Deutsche Bank, HypoVereinsbank, Postbank sowie deren Tochterunternehmen.

Mehr Informationen bekommen Sie in unserer Angebotsbroschüre „Zahlen und finanzieren“.

## Ihre persönliche Beratung

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie eine Übersicht über unsere Ratgeber und Angebotsbroschüren sowie die wichtigsten Kontaktadressen der Commerzbank zusammengestellt. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin und lassen Sie sich von unseren Experten individuell beraten.

# Lösungen in Bestform

Die **Commerzbank Angebotsbroschüren** geben Ihnen einen detaillierten Einblick in unser umfassendes Leistungsspektrum. Jede Broschüre bündelt Produkte und Lösungen zu einem spezifischen Themenbereich, sodass Sie sich schnell und gezielt informieren können.

## Lösungen für private Finanzen

### Zahlen und finanzieren

Für Ihre Geldgeschäfte: Angebote rund um Girokonten, Kreditkarten, Reisezahlungsmittel und Konsumentenkredite.



### Vorsorgen und absichern

Für Ihre Zukunft: Lösungen für die Altersvorsorge und Risikoabsicherung.



### Bauen und erwerben

Für Ihr Zuhause: Informationen und Lösungen für die Finanzierung, Modernisierung und Versicherung von Immobilien.



### Sparen und anlegen

Für Ihr Vermögen: Angebote rund um Sparkonto, Sparpläne, Zinsanlagen, Investmentfonds und Vermögensverwaltung.



## Lösungen für geschäftliche Finanzen

Für Ihren Geschäftserfolg: Fragen Sie Ihren Commerzbank Berater nach Lösungen für Zahlungsverkehr, Finanzierung, Geldanlage und Vorsorge.



# Innovative Ratgeber

Unsere Welt verändert sich rasant. Lebenswege entwickeln sich vielseitiger und schneller und meist geben konkrete Ereignisse den Anstoß für Veränderungen. Ob Sie Nachwuchs bekommen, ein gemeinsames Leben planen, in den Ruhestand treten oder einen Erbfall zu bewältigen haben: Die Ratgeber der Commerzbank bieten Ihnen praktische Antworten und Lösungen zu den finanziellen Auswirkungen wichtiger Ereignisse in Ihrem Leben. Damit Sie sich in einer neuen Situation gut zurechtfinden und Ihre Ziele sicher erreichen können.



Unsere Berater erarbeiten gemeinsam mit Ihnen eine auf Ihren Bedarf zugeschnittene Lösung.



Bitte umblättern



Bestellen Sie einfach Ihre persönlichen Broschüren und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

# Wie Sie uns erreichen:



## Commerzbank

Commerzbank AG  
60311 Frankfurt am Main



## Hotlines

Beratung und Terminvereinbarung: 069 98 66 09 66  
Jeden Tag 24h für Sie da



## E-Mail

[info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

## Internet

[www.commerzbanking.de/ratgeber](http://www.commerzbanking.de/ratgeber)

## Filialfinder

Unter [www.commerzbanking.de/filialfinder](http://www.commerzbanking.de/filialfinder) finden Sie die Commerzbank Filiale in Ihrer Nähe.



## Die Commerzbank Zufriedenheitsinitiative

Wir möchten, dass Sie voll und ganz mit uns zufrieden sind. Teilen Sie uns Ihre Wünsche, Fragen und Kritik offen mit – so helfen Sie uns, Fehler zu vermeiden und unsere Leistungen stetig zu verbessern. Sprechen Sie mit Ihrem Commerzbank Berater oder rufen Sie uns an.

Telefon: 069 98 66 09 33

Jeden Tag 24h für Sie da

Internet: [www.commerzbanking.de](http://www.commerzbanking.de), Auswahl Kontakt, „Kundenzufriedenheit“

### Allgemeine Hinweise

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 07/2013). Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Internetlinks und der damit verbundenen Internetseiten wird keine Gewähr übernommen. Die Commerzbank macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internetlinks erreichbaren Internetseiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weitergehende Informationen ermöglichen. Die in der Broschüre zur Verfügung gestellten Informationen werden nicht zugesichert, sondern sind beispielhaft und unverbindlich. Vor allem die Zahlen- und Betragsangaben sind grundsätzlich auf die Vergangenheit bezogen und Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen nicht möglich. Alle Angaben unterliegen den allgemeinen Risiken und Unsicherheiten, wie z. B. den nationalen, internationalen bzw. globalen konjunkturellen Entwicklungen und den Veränderungen der steuerlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere kann die Broschüre nicht die persönliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, Steuer- bzw. Anlageberater im Einzelfall ersetzen.

### Commerzbank AG

Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069/136-20, Telefax: 069/285389, [info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com), [www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus-Peter Müller, Vorstand: Martin Blessing (Vorsitzender), Frank Annuscheit, Markus Beumer, Stephan Engels, Jochen Klösiges, Michael Reuther, Stefan Schmittmann, Ulrich Sieber, Martin Zielke  
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 32000, USt-IDNummer: DE-114 103 514

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

### Redaktion

Cerebro AG, Martin-Luther-Platz 13–15, 50677 Köln, E-Mail: [info@cerebro.de](mailto:info@cerebro.de)  
Vorstand: Michael Frischhut, Michael Reitz  
Registergericht München, HRB 149190, USt-IDNummer: DE-813 776 659







**Commerzbank AG**

Kaiserplatz  
60311 Frankfurt am Main

Stand: Juli 2013